



Der Gemeinderat Oberdiebach hat in seiner Sitzung am 17.04.2025 die nachfolgende Benutzerordnung beschlossen.

1. Der Sitzungsraum steht in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Oberdiebach. Soweit dieser nicht für eigene Zwecke der Ortsgemeinde benötigt wird, steht er nach Maßgabe dieser Benutzerordnung den Vereinen und sonstigen Nutzern zu Verfügung. Die Kostenbeteiligung der Nutzer ist im Anhang 1 der Benutzerordnung festgelegt.
2. Die Gestattung zur Benutzung des Sitzungsraums ist bei der Gemeindeverwaltung frühestmöglich zu beantragen.
3. Die Gestattung erfolgt durch Abschluss eines Benutzervertrages. Die Schlüssel werden während der Sprechstunden im Gemeindebüro gegen Quittung ausgehändigt und sind nach der Veranstaltung zurück zu geben.
4. Aus wichtigen Gründen, z.B. bei Eigenbedarf, kann die Ortsgemeinde die bereits erteilte Gestattung zurücknehmen oder einschränken.
5. Die Benutzer verpflichten sich, den Sitzungsraum sowie alle Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln.
6. Bei Veranstaltungen eines Vereines oder einer Gruppe ist eine verantwortliche Person zu benennen.
7. Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle während der Benutzung übernimmt die Ortsgemeinde nicht.
8. Der Benutzer haftet ausnahmslos für alle Schäden und Verluste, die der Ortsgemeinde an den überlassenen Einrichtungen entstehen.
9. Der Sitzungsraum muss „besenrein“ hinterlassen werden. Nach der Nutzung sind die Stühle und Tische auf ihren ursprünglichen Platz zu stellen (Hufeisen, auf jedem Tisch 2 Stühle mit der Sitzfläche nach unten, restliche Stühle an der Stirnseite stapeln).
10. Nach der Veranstaltung bitte unbedingt beachten:
 - Alle Heizkörper auf „Frostwächter“ stellen
 - Warmwasserspeicher (unter der Spüle) nach etwaigem Gebrauch wieder abschalten
 - Sitzungsraum und Toiletten abschließen
 - Türschnapper an der Haustür in Schließposition bringen und abschließen.



Ortsgemeinde Oberdiebach

Anhang 1: Kostenbeteiligung

Mietsache	Anlass	Mieter	Mietdauer	Gebühr
Sitzungs- raum & Toiletten	Sitzungen, z.B. Generalver- sammlungen, Vorstandssit- zungen etc.	Einwohner, Vereine und Organisationen der Ge- meinde Oberdiebach	je Nutzungstag	25,00 €
	Sonstige Veranstaltungen ohne Verkauf, z.B. Fami- lienfeiern		je Nutzungstag	50,00 €
	Sonstige Veranstaltungen mit Verkauf, z.B. Floh- märkte, Weihnachtsmarkt etc.		je Nutzungstag	100,00 €